

# LAUFFENER BOTE

14. Woche

08.04.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Reger Betrieb im Impfzentrum in der Stadthalle

Das Team der Registrierung in der Stadthalle (Anja Fronius, MIT; Frieder Schuh, Stadtkämmerer; Silke Link (stehend), Pflegedienstleitung Diakonie; Heike Witzemann, Schulsozialarbeit; Cornelia Wagner, Geschäftsführerin, Diakonie Sozialstation)



### Aktuelles

■ Schnelltest – schnelle Sicherheit – nutzen Sie die Angebote (Seite 4)



■ Blick ins Mittelalter – Baugrube im Städtle legt Stadtmauer frei (Seite 3)

### Kultur

■ Freiluftausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof (Seite 9)

■ lauffen will es wissen – diesmal online und kostenlos (Seite 5)



### Amtliches

■ Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof (Seite 10)

■ Öffentliche Sitzung Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung am 13. April 2021 (Seite 11)

■ Das Landratsamt informiert (Seite 11)

**Foto des Jahres 2021 – Senden Sie uns Ihre schönste Sicht auf Lauffen a.N.**

(Näheres S. 5)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a> <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsdeide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
<b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b>			
Montag bis Freitag jeweils		9.00 bis 15.00 Uhr	
Samstag jeweils		9.00 bis 13.00 Uhr	
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 <b>Kindergarten Fenster</b> , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		<b>Leitung Kinder- und Jugendreferat</b> Herr Meic Tel. 961485 <b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		<b>Volkshochschule</b> , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 <b>Hölderlinhaus</b> hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852		<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
<b>Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293	
<b>Notariat</b> Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		<b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst</b> Tel. 07131/610-800	
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b> <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 112 Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton <b>Wochenenddienst</b> 10./11.04.2021: Schwestern Elisabeth, Madelaine, Magdalena, Katja, Moni, Pfleger Tobias <b>Hospizdienst</b> Lore Fahrbach Tel. 985837		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		<b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> 10.04.: Theodor Heuss Apotheke, Brackenheim 07135/4307 11.04.: Rosen-Apotheke, Talheim 07133/98620		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> 10.04./11.04.2021 AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 Dr. Starker, Auenstein 07062/62330 Dr. von Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790	
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, <a href="mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de">bad-rappenau@nussbaum-medien.de</a> , Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvetrieb.de">info@gsvetrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvetrieb.de">www.gsvetrieb.de</a>			



# Blick ins Mittelalter

## Baugrube im Städtle legt Stadtmauer frei

Es kommt zum Glück selten vor, dass im Altstadtbereich ganze Anwesen neu bebaut werden, wie dies derzeit in der Heilbronner Straße 21 im Städtle der Fall ist. Hier erlaubt ein privates Bauvorhaben einen tiefen Einblick in die Baugeschichte des Städtle. Wo jetzt eine Baugrube ausgehoben wurde, musste vor ca. 10 Jahren der Vorgängerbau wegen Bau-

fälligkeit abgebrochen werden, nachdem jahrelange Sanierungsbemühungen keinen Erfolg hatten. Bebaut war das Grundstück in der Stadtmauercke ursprünglich mit einem zweigeschossigen Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert, belegt ist das Anwesen nach dem Häuserbuch bereits 1567. Rückwärtig auf der Stadtmauer aufsitzend war ein winkelförmig angebautes Nebenhaus. Wie bei vielen Gebäuden im Städtle war die Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert in die Gebäude integriert. Die Besonderheit, die man derzeit vor Ort gut sehen kann, ist die Lage an der westlichen Stadtmauer, die die Verbindung zum ehemaligen „Mittleren Tor“ herstellte. Die Mauer und damit die Lage des Tores, das vermutlich bereits im 16. Jahrhundert abgebrochen wurde, kann man auch noch gut in der Wand des Gebäudes Heilbronner Straße 20 gegenüber sehen.

Der in der Baugrube sichtbare westliche Mauerrest legt für die beteiligte Bauforschung nahe, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die äußere, nördliche Stadtmauer in die westliche „Teilungsmauer“, die die Trennung



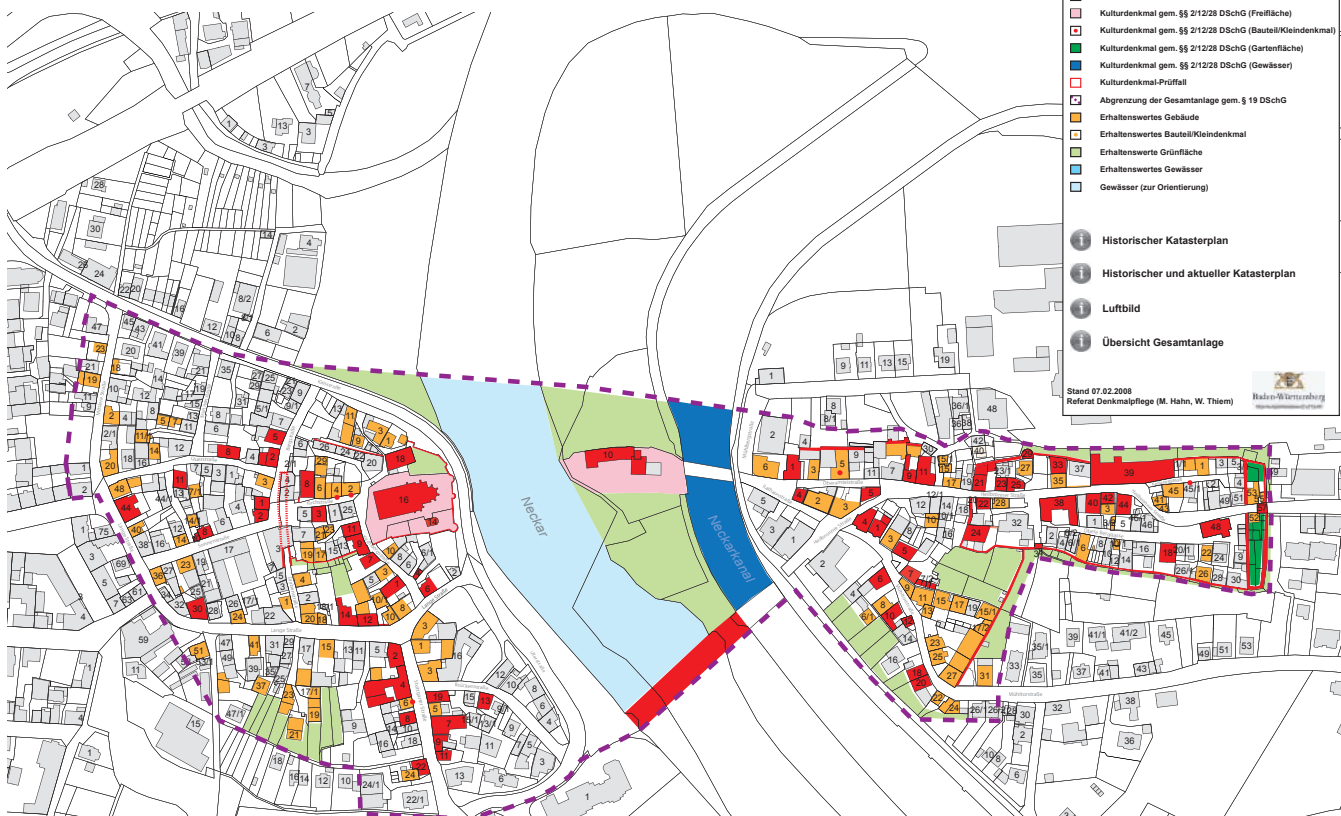
Vorgängerbau: So sah der Vorgängerbau einige Jahre vor dem Abbruch aus.



Der obere Mauerteil wurde bereits saniert. Links der Übergang zur westlichen Stadtmauer.

zwischen Unter- und Oberstadt herstellte, einbindet. In stadtgeschichtlicher Hinsicht ist dieser Knotenpunkt damit ein Befund, der belegt, dass die Teilung der Stadt zeitgleich mit dem Bau des nordwestlichen erfolgte und möglicherweise den Zeitrahmen der Stadtteilungsmaßnahme präzisiert. Somit konnte wieder ein kleines Puzzleteil zur Stadtgeschichte und zu den Anfängen der Stadt Lauffen am Neckar gefunden werden.

Weitere interessante Informationen zur Lauffener Stadtgeschichte und den Werteplan des Landesdenkmalamtes finden Sie auf der Lauffener Homepage unter <https://www.lauffen.de/website/de/freizeit/geschichte/denkmalpflegerischer-werteplan>.



**Denkmalpflegerischer Werteplan Gesamtanlage Lauffen am Neckar**

- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Gebäude)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Freifläche)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Bauteil/Kleindenkmal)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Gartenfläche)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Gewässer)
- Kulturdenkmal-Prüffall
- Abgrenzung der Gesamtanlage gem. § 19 DSchG
- Erhaltenswertes Gebäude
- Erhaltenswertes Bauteil/Kleindenkmal
- Erhaltenswerte Grünfläche
- Erhaltenswertes Gewässer
- Gewässer (zur Orientierung)

- Historischer Katasterplan
- Historischer und aktueller Katasterplan
- Luftbild
- Übersicht Gesamtanlage

Stand 07.02.2008  
Referat Denkmalpflege (M. Hahn, W. Thiem)

Werteplan: Der Lauffener Werteplan des Landesdenkmalamtes gibt Auskunft über die Gebäude in der Altstadt.

## Schnelltest – schnelle Sicherheit

### Antigen-Tests zur Selbstanwendung sollen für Schulbesuch verpflichtend werden

**Solange die Impfkampagne gegen SARS-CoV-2 noch nicht weit genug voran geschritten ist, bleiben die Schnelltests ein wichtiges Mittel zu mehr Sicherheit im Umgang der Menschen untereinander. Neben dem Einhalten der geltenden Einschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln, dem Respektieren der Maskenpflicht und natürlich dem Impfen bleibt das laufende Testen weiterhin ein wichtiger Baustein. Die Stadt Lauffen a.N. dankt sehr herzlich den bislang in der Teststrategie für Lauffen a.N. aktiven Teams um Dr. Michael Mühlshlegel als hier initial engagiertem Stadtrat und Arzt im Ruhestand, Alexander Meic als städtischem Vor-Ort-Koordinator der diversen Testaktionen, den Schulen und Kitas, Bernhard Stetter und seinem Team der Hölderlin-Apotheke sowie den örtlichen Arztpraxen, welche teilweise ebenfalls Schnelltests und PCR-Tests anbieten.**

Seit Ende Februar setzt – wie berichtet – auch Lauffen a.N. im Kampf gegen Corona und die Mutationen des Virus Schnelltests in verschiedenen Bereichen ein. Auch in den örtlichen Schulen wurden bereits vor Ostern noch zwei Testungen angeboten. Die Teststrategie wird nun von Seiten des Landes weiter ausgebaut. Tests zur Eigenanwendung sollen im Laufe dieser Woche geliefert werden für das Kita-Personal sowie alle Beteiligten an den Schulen, also sowohl Lehrerschaft und Schulpersonal wie auch Schülerschaft. Was zunächst noch auf freiwilliger Basis geschieht, soll an den Schulen ab dem 19. April verpflichtend werden. Die Teilnahme an den Schnelltests, die voraussichtlich im Klassenverband unter Anleitung der Lehrerschaft stattfinden, sollen dann nämlich die Eintrittskarten für den Präsenzunterricht oder die Notbetreuung werden. Ausgenommen davon sollen lediglich Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen sein. Die Schulen werden die Erziehungsberechtigten jeweils über die genauen Abläufe informieren. Die angeleiteten Selbsttests werden PoC-Antigen-Schnelltests der neuen Generationen sein, für die aktuelle Auslieferung teilte das Sozialministerium mit, dass es sich um folgendes Produkt handle: 5640-S-057/21, Beijing Hotgen Biotech Co., Ltd, Beijing Hotgen Biotech Co., Ltd, Coronavirus (2019-nCoV)-Antigenstest, AT282/21.

Neben dem Personal der Stadt Lauffen a.N. wird auch den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin das Angebot gemacht, sich mindestens einmal pro Woche kostenneutral symptomfrei testen zu lassen. Testen lassen kann man sich in der vorhandenen Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., bei der jederzeit Termine für entsprechende Testabstriche erfragt werden können.

#### **Bürgersteststelle bei der Hölderlin-Apotheke**

Überdies hat Bernhard Stetter hierfür gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, extra eine Teststelle geschaffen, bei der ebenfalls ganz unkompliziert Antigen-Schnelltests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – angeboten werden. Diese Tests sind regelmäßig völlig schmerzfrei und kosten Sie lediglich rund 15 Minuten Zeit, bis das Ergebnis ausgewertet ist. Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheits-symptome kostenfrei von Montag bis Samstag zu den regulären Öffnungszeiten der Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstagnachmittags zwischen 13 und 15 Uhr. **Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist grundsätzlich immer erforderlich. Neu: Die Formulare zur Testung finden Sie auf [www.hoelderlinapotheke.de](http://www.hoelderlinapotheke.de), bitte bringen Sie diese ausgedruckt und ausgefüllt zum Test am Platanenplatz mit.**

Die vorgesehenen SARS-CoV-2-Schnelltestungen sollen ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Erscheint eine Person mit Symptomen,

so muss diese an eine/n niedergelassene/n Arzt oder Ärztin (Haus-, Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxis) oder ein Testzentrum verwiesen werden. Sämtliche zu testende Personen sollen vor Betreten eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen. Die Durchführung der Testung muss dokumentiert werden. Die Angaben auf dem Bescheinigungs-/Meldeformular müssen durch die zu testende Person selbst, ggf. durch eine Begleitperson oder durch das testende Personal ausgefüllt werden. Verweigert eine zu testende Person die Angaben oder macht offensichtlich falsche Angaben, so ist darauf hinzuweisen, dass keine Testung durchgeführt werden kann, da im Falle eines positiven Testes der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nicht nachgekommen werden kann. Hat sich im Rahmen einer Schnelltestung auf Covid-19 ein positives Testergebnis ergeben, dann wird die Teststelle eine Meldung ans Gesundheitsamt machen. Die betroffene Person hat sich nach den Vorschriften der Corona Verordnung Absonderung unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und unmittelbar einen PCR-Test beim Hausarzt oder einem Testzentrum, welches PCR-Tests anbietet, durchführen zu lassen.

Wer im Falle eines positiven Schnelltests bei der Terminvereinbarung eines PCR-Tests beim eigenen Hausarzt nicht erfolgreich sein sollte, hat die Möglichkeit, sich bei der kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) unter



Die Teststelle der Hölderlin-Apotheke am Platanenplatz ist nach wie vor für kostenfreie Tests der Bürgerschaft geöffnet.



der Telefonnummer 116117 kostenfrei zu Corona-Schwerpunktpraxen in der Umgebung beraten zu lassen. Auf ihrer Internetseite <https://www.kvbawue.de> hat die KVBW außerdem eine Liste solcher Praxen hinterlegt. In der Navigation können Sie diese unter den Menüpunkten Bürger – Notfallpraxen – Corona-Anlaufstellen finden. Bei einem negativen Testergebnis wird auf Wunsch der Testperson eine Negativ-Bescheinigung ausgehändigt. Wichtig ist aber auch bei negativem Schnelltest folgendes zu beachten: Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine Covid-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Das Verhalten nach dem Test ist demnach dasselbe wie vor dem Test.

#### Neu: Bürgerteststelle beim Gartencenter Pflanzen Mauk



Auch beim Gartencenter Pflanzen Mauk, Landturm 7, geht am kommenden Freitag, 9. April, von 15.30 bis 19.30 Uhr eine Bürgerteststelle an den Start. Das dortige Testangebot soll jeden Freitag im April zur gleichen Zeit stattfinden. Hinter der Teststation steht die damit vom Gartencenter beauftragte M&M Lifeline, Günther & Roth GbR. Die Station ist ohne vorherige Anmeldung im oben genannten Zeitraum geöffnet. In etwaigen Wartezeiten vor bzw. nach der Testung ist besonders auf die Abstandsregeln zu achten.



Neue Bürgerteststelle bei Gartencenter Pflanzen-Mauk öffnet am 9. April.

(Foto: Simone Posovski-Timm)

Bitte behalten Sie zu weiteren aktuellen Informationen auch gerne die städtische Homepage [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) im Auge, wo ergänzende Veröffentlichungen jeweils zeitnah möglich sind. ■

## lauffen will es wissen! – online: Demagogen und Populisten bei Griechen und Römern

### lauffen will es wissen! – diesmal online und kostenlos

Der wachsende Einfluss von Populisten erfüllt viele von uns mit Sorge. Doch Demagogen, die das Volk verführten, gab es bereits im antiken Athen, wo vor 2500 Jahren die erste Demokratie der Weltgeschichte entstand. Grund genug, die damaligen Zustände zu analysieren und in Bezug zur Gegenwart zu setzen. Im antiken Rom herrschten Diktatoren und Kaiser wie Caesar, Augustus oder Nero. Einige regierten erfolgreich, andere scheiterten, weil sie es nicht schafften, beim Volk Akzeptanz zu finden.

Welche Lehren können wir aus der Vergangenheit ziehen? Kompetent und anschaulich präsentiert Prof. Dr. Holger Sonnabend vom Historischen Institut der Universität Stuttgart diese spannenden Phasen der Geschichte und beweist, dass die zeitlich so ferne Antike immer noch ihre ganz aktuellen Seiten hat.

Der Vortrag von Prof. Dr. Holger Sonnabend sollte eigentlich im November 2020 anlässlich der US-Präsidentschaftswahl in der Lauffener Stadthalle stattfinden. Aufgrund des Pandemiegeschehens wurde die Veranstaltung auf den 4. Mai 2021 verschoben. Da wir uns mittlerweile in der dritten Infektionswelle befinden, ist der Entschluss gefallen, die Veranstaltung im Online-Konferenzformat stattfinden zu lassen. Der Vortrag, offizieller Beginn 19.30 Uhr, ist für alle Interessenten kostenfrei und als Online-Vortrag im Rahmen von **lauffen will es wissen** eine Premiere.

**lauffen will es wissen** wird durch SCHUNK Spann- und Greiftechnik unterstützt. Wolfgang Hess, Moderator und Initiator der inzwischen 15-jährigen vielbesuchten Veranstaltungsreihe, wird online in den Vortrag einführen.

Zum Vortrag kommen Sie am Dienstag den 4. Mai ab 19.15 Uhr über diesen Link: [www.lauffen.de/wissen-online](http://www.lauffen.de/wissen-online)

**lauffen will es wissen!**  
wissenschaftstalk  
moderiert von wolfgang hess



QR-Code: Zugangslink  
[www.lauffen.de/wissen-online](http://www.lauffen.de/wissen-online)

online meeting

antike  
populisten:  
topaktuell!

di 4.5.21 19.30 h

mit  
live-chat

mit prof. dr.  
holger sonnabend  
historisches institut  
der universität stuttgart



eine veranstaltung  
der stadt lauffen am neckar



freundlich unterstützt  
von schunk spann- und greiftechnik



**Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N.**  
Telefon: 07133/2077-0, Fax: 07133/2077-10



## Stadthalle wurde zum Impfzentrum

120 Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren konnten am letzten Märzwochenende geimpft werden

Durch das Mobile Impfteam (MIT) des Kreisimpfzentrums (KIZ) aus Ilsfeld und Unterstützung etlicher Helfer aus der Stadt konnten am Samstag, 27. März von 9 Uhr bis 13 Uhr 120 Bürgerinnen und Bürger aus Lauffen geimpft werden. Bedingt durch die aktuell noch bestehende Knappheit bei den Corona-Impfstoffen, war dieses Angebot eine tolle Chance den mobilitätseingeschränkten über 80jährigen Einwohnern eine Impfung zu ermöglichen. Umsetzbar wurde dies, da die Impfungen in den Pflegeheimen und stationären Wohnangeboten im Landkreis durch die MITs erfolgt sind und nun Kapazitäten für Vor-Ort-Impfaktionen bestehen.

Die große Nachfrage aus der Bevölkerung zeigte, wie wichtig dieses Angebot zur Impfung der älteren Einwohner ist. Die maximalen 120 Impfplätze waren bereits nach 4 Tagen vollständig ausgebucht, so dass eine Warteliste geführt wurde. Von dieser konnten aber nur noch wenige Personen auf Grund von einzelnen Absagen nachrücken.



nach Lauffen zu bekommen. Das Mobile Impfteam des Landkreises, 4 medizinische Fachangestellte, die die Aufbereitung des Impfstoffs vornehmen und die Impfung sowie die Administration durchführen, wurde von Andreas Löffler, Freiwillige Feuerwehr Lauffen, abgeholt und den Tag über logistisch unterstützt.

Alle zum Impftermin angemeldeten Einwohner hatten bereits im Vorfeld der Impfkation die erforderlichen Bögen und Einwilligungserklärungen durch die Stadtverwaltung zugesendet bekommen. Dadurch war eine schnellere Registrierung der Impfwilligen vor Ort möglich.

Die Stadthalle selbst wurde als Impfzentrum umfunktioniert. Die Abläufe und Stationen wurden entsprechend der Vorgaben für die Impfzentren aufgebaut und mit Mitarbeitern besetzt. So wurde unter anderem neben den administrativen Bereichen und den eigentlichen Impfkabinen auch der Aufklärungsfilm des Lands Baden-Württemberg zur Corona-Impfung gezeigt.

Neben dem Team in der Stadthalle haben zwei ehrenamtliche Helfer der Diakonie-Sozialstation den Fahrdienst übernommen. Dadurch war es möglich, dass Alleinstehende oder Mobilitätseingeschränkte auch direkt zur Stadthalle gebracht werden konnten. Einzelne Impfwillige wurden auch durch den Fahrdienst des ASB ins Impfzentrum in der Stadthalle begleitet.

Ein besonderer Dank an alle ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter, die die Erstimpfung ermöglicht und zum reibungslosen Ablauf beigetragen haben, sowie an die Verwaltung der Diakonie-Sozialstation die die Anmeldungen zum Impftermin entgegengenommen haben und diese strukturierten.

Der Termin der Zweitimpfung – Anfang Mai – wird ebenfalls in der Lauffener Stadthalle stattfinden.

Hintergrund: Derzeit wohnen 775 Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren in Lauffen. Rund 100 Personen dieser Altersgruppe wurden bereits in den beiden stationären Einrichtungen geimpft.

Text: Schuh  
Fotos: Kennigott



Mit großer Unterstützung der Diakonie-Sozialstation, des DRK Ortsverbands Lauffen-Talheim, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit und den Hausmeistern der Stadthalle konnte die Impfkation umgesetzt werden. Die vielen positiven Rückmeldungen der Geimpften und Ihre Begleitpersonen zeigten wie wichtig dieses Angebot vor Ort ist.

Unterstützt wurde die Impfung auch durch die Lauffener Ärzte Dr. Michael Mühlshlegel und Friedemann von Lonski. Dadurch war es überhaupt möglich, das Impfteam kurzfristig



## Coronavirus (COVID-19)



### Positiver Corona-Schnelltest – Was tun?

**Sie haben einen Corona-Schnelltest durchgeführt. Innerhalb von mind. 15 bis höchstens 20 Minuten wurde die „T-Linie“ sichtbar.**

Ja

Der Schnelltest ist positiv, Er muss jedoch durch einen genaueren PCR-Test bestätigt werden. Vereinbaren Sie baldmöglichst am nächsten Werktag einen Termin bei Ihrem Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis für einen PCR-Test. Bei einem positiven Ergebnis am Wochenende, sondern Sie sich ab und vermeiden Sie Kontakte.

#### Haben Sie Krankheitssymptome?

Ja

Sie haben Krankheitssymptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsweh, Husten, Durchfall: Begeben Sie sich nach Abnahme des PCR-Tests unmittelbar in häusliche Quarantäne. (Sollte der PCR-Test negativ ausfallen, kann diese wieder aufgehoben werden.) Auch Ihre Haushaltsangehörigen müssen die Quarantäne-Anordnungen strikt einhalten, ebenso enge Kontaktpersonen. Bitte informieren Sie diese Personen vorab.

#### Wer sind meine engen Kontaktpersonen?

Ein „enger Kontakt“ kam zustande, wenn Sie in den zwei Tagen vor Beginn Ihrer Symptome

- mit einer Person länger als 10 Minuten näher als 1,5 m zusammen waren, ohne dass **beide** eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben oder
- mit einer Person **gesprächen** haben, ohne dass beide eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben oder
- Sie sich gleichzeitig mit einer oder mehreren Personen in einem **geschlossenen Raum** länger als 10 Minuten aufgehalten haben, ohne dass dieser gründlich über offene Fenster oder Türen gelüftet war. Dies gilt auch, wenn alle Personen eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben.

#### WIE VERHALTE ICH MICH RICHTIG WÄHREND DER QUARANTÄNE?

- Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch empfangen, das betrifft auch Einkäufe und Spaziergänge. Ausgenommen sind lediglich lebensbedrohliche Notfälle.
- Versuchen Sie sich von anderen Familienmitgliedern fernzuhalten. Das heißt z. B. separate Mahlzeiten und ein separater Schlafplatz.



## Kultusministerium informiert über Schulbetrieb nach den Osterferien

In der Woche vom 12. bis zum 16. April wird an den Schulen kein Präsenz- sondern nur Fernunterricht stattfinden



Das Kultusministerium hat die Schulen in Baden-Württemberg am 1. April über den Schulbetrieb nach den Osterferien informiert. In der Woche vom 12. bis zum 16. April wird an den Schulen kein Präsenz- sondern nur Fernunterricht stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Ab dem 19. April ist eine Rückkehr zum Wechselbetrieb für alle Klassenstufen vorgesehen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Diese Entscheidung ist das Resultat von Dialogrunden mit zahlreichen Lehrerverbänden und -gewerkschaften, den schulischen Beratungsgremien (Landesschulbeirat, Landesschülerbeirat, Landeselternbeirat), Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit Eltern- und Schülervertretungen am vergangenen Montag und am Gründonnerstag, die das Staatsministerium initiiert und geleitet hat. Über den Schulbetrieb ab dem 19. April wird das Kultusministerium die Schulen noch einmal zu gegebener Zeit weiter informieren.

„Es war mir wichtig, dass Schulen, Lehrkräfte, Eltern und die Schülerinnen und Schüler noch vor Ostern Klarheit darüber haben, wie es nach den Ferien weitergeht“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Weiterhin gelte für alle Schularten, dass es keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht gibt. Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen sie die Schulpflicht aber im Fernunterricht erfüllen.

### Ausnahmen für Prüfungsklassen und SBBZ

Ausnahmen von der Regelung für den Fernunterricht gibt es in der Woche nach den Osterferien für die

Prüfungsklassen sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung. Für die Schülerinnen und Schüler, die vor Abschlussprüfungen stehen, gelten die bisherigen Vorgaben weiter. Die Abschlussklassen bleiben in einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht wobei die Schulen wie bisher über den Umfang des Präsenzunterrichts entscheiden können.

Aufgrund der besonderen Situation bleiben die SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung, die Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten und andere SBBZ mit den genannten Bildungsgängen geöffnet. Sie können den Schulbetrieb unter Beachtung der Hygienevorgaben fortführen und Unterricht im Wechselbetrieb anbieten, wenn dies zur Wahrung des Mindestabstandes geboten ist.

### Teststrategie der Landesregierung für den Präsenzbetrieb

Das nach den Osterferien vorgehaltene Testangebot kann von den Personen, die in den Präsenzbetrieb und die Notbetreuung einbezogen sind, ab dem 12. April zunächst auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden. Ab dem 19. April soll die Testung dann verpflichtend werden und Zugangsvoraussetzung für den Präsenzunterricht und die Notbetreuung sein. Weitere Informationen zur Testpflicht und zur Umsetzung der Testungen erhalten die Schulen, sobald die Landesregierung über die entsprechende Kabinettsvorlage abschließend entschieden hat.

„Ich möchte mich bei allen am Schulleben Beteiligten, bei allen Schulleitungen, Lehrkräften, bei allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern für ihre Geduld und ihr Mitwirken in dieser schwierigen Pandemiesituation bedanken. Allen wünsche ich frohe und erholsame Ostern“, so Kultusministerin Eisenmann.

### Weitere Informationen

Das Schreiben an die Schulen und weitere Informationsschreiben zum Schulbetrieb finden Sie unter: <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/schulschliessungen corona>. ■

## Nutzen Sie die Beratungen des Kreisdiakonieverbandes

Derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail

**Diakonie**   
**Kreisdiakonie-**  
**verband**  
Heilbronn

Haben Sie Fragestellungen zu sozialrechtlichen Themen? Gerne können Sie einen Telefon-Termin in der Sozialberatung vereinbaren.



Simone Bleher, Dipl.-Sozialpädagogin

Das Angebot umfasst Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie

- beim Kontakt mit Behörden
- durch Informationen über Leistungsansprüche
- bei Fragen zu SGB II und SGB XII
- durch Prüfung der Bescheide
- durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen
- durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung findet die Beratung derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail statt. Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat unter der Telefonnummer 07131/9644-41. ■

**Hölderlin**  
**Haus**



## „Nicht nur Nonnen“ – Der Lauffener Klosterhof vom Mittelalter bis heute

Freiluftausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof



Die Geschichte des Lauffener Klosterhofs steht im Mittelpunkt einer Freiluftausstellung des Heimatvereins, die seit 20. März vor dem Klosterhof zu sehen ist. Die historische Abbildung zeigt Prämonstratenserinnen, die ins Kloster Lauffen einziehen. (Abb.: Heimatverein)

Wann genau das Lauffener Kloster an der Zaber gegründet wurde, ist unbekannt. Belegt ist seine Existenz im 13. Jahrhundert, zwei Jahrhunderte später wurde es vom berühmten schwäbischen Baumeister Aberlin Jörg grundlegend erneuert. Heute ist nur noch wenig vom einstigen sakralen Glanz des Klosterareals erhalten. Der Heimatverein Lauffen ist der spannenden Geschichte um das reizvoll gelegene Konvent nachgegangen und hat eine kleine Frei-

luftausstellung vor dem Klosterhofgebäude aufgestellt, die seit Samstag, 20. März, zu sehen ist.

Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema war die Neuausrichtung der Lauffener Kulturmeile, deren musealer Schwerpunkt vom einstigen „Museum im Klosterhof“ ein paar Häuser weiter ins Hölderlinhaus verlegt worden ist. Das von 1984–2019 als Museum dienende Kirchengebäude wurde in diesem Zusammenhang zum Veranstaltungsraum „Klosterhof“ umgestaltet. „Die Ausstellung zeigt in

komprimierter Form die vielfältigen Umwidmungen und Umbrüche, die in den vergangenen Jahrhunderten über das Klosterareal hinweggegangen sind“ fasst Jürgen Reiner, der Vorsitzende des Heimatvereins, die Grundidee der Schau zusammen. Er hat die Ausstellung initiiert und gestaltet.

Das einstige Nonnenkloster wurde nach der Schlacht bei Lauffen 1534 aufgelöst und als herzoglicher, später königlicher und privater Besitz verwaltet. Verschiedene Abrisse, Wiederaufbauten und Umgestaltungen folgten aufeinander. Nacheinander wurde das Klostergebäude als Arbeitslager, Turnhalle, Kirche und Museum genutzt.

Auch das Gedenken an den Dichter und Philosophen Friedrich Hölderlin (1770–1843) hat im Klosterareal seinen Platz: Vom Hölderlin-Denkmal bis zum jüngst eröffneten Hölderlinhaus spannt sich hier der Bogen; eine in den 1930er Jahren geplante Hölderlin-Gedenkstätte des Architekten Rudolf Lempp wurde wegen des Krieges nicht verwirklicht.

„Für Hölderlinverehrer war der Klosterhof immer schon ein Anziehungspunkt“ schreibt Eva Ehrenfeld, die Autorin der Ausstellungstexte und verweist u. a. auf Jakob Friedrich Hölderlin, den Großvater des Dichters, der mit 29 Dienstjahren der am längsten tätige Klosterhofmeister war. Am Ostrand des Klosterbezirks ließ er sich ein stattliches Privathaus errichten, in dem später auch der junge Friedrich wohnte und das heute als Hölderlinhaus zu besichtigen ist.

**Ausstellungsbeginn: 20.03.2021**

**Freigelände Klosterhof**

**Eintritt frei**

**Besichtigung jederzeit möglich**

Text: Jürgen Reiner

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

### Haus Edelberg Seniorenzentrum Lauffen erhält die zweite Corona-Impfung

In den vergangenen Tagen erhielten die Bewohner und Mitarbeiter des Haus Edelberg Senioren-Zentrums Lauffen die zweite Impfung gegen das Covid-19-Virus. Damit ist die Einrichtung nun bestmöglich gegen das Virus geschützt. Einrichtungsleiterin Sylvia Rothfuß ist erleichtert: „Alle Bewohner haben auch die zweite Impfung gut überstanden. Die Resonanz bei den Bewohnern war sehr groß.

Denn mit der Impfung wird auch bei uns in der Einrichtung eine große Hoffnung verbunden, bald wieder ein halbwegs „normales“ Leben führen zu können. Wir freuen uns, dafür einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen zu sein.“ Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern, bei allen Bewohnern, bei den Angehörigen, beim gesamten Impfteam und der Gemeinde Lauffen für die

Unterstützung und den reibungslosen Ablauf am Impftag.

Wir bitten dennoch alle Angehörigen um Verständnis dafür, dass alle Hygienemaßnahmen bis auf Weiteres in Kraft bleiben müssen und soweit möglich die angebotenen kontaktlosen Besuchsalternativen wie „Besucherbox“, Telefonate oder Videoanrufe mittels Tablets bevorzugt genutzt werden. ■

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

**Trinkwasserhärte im Lauffener Stadtgebiet****Hinweis für die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln**

Wie man Wasch- und Reinigungsmittel dosieren muss hängt nicht zuletzt vom Härtegrad des Wassers ab. Die Packungsbeschreibungen enthalten in aller Regel Hinweise, welche Dosierung bei einer bestimmten Wasserhärte empfehlenswert ist. Das von der Bodensee-Wasserversorgung gelieferte Trinkwasser, das die Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH verteilen, liegt im Härtebereich mittel (7° bis 8° deutscher Härte). Bitte beachten Sie bei der Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln diesen Härtegrad. Eine Überdosierung bringt in aller Regel außer zusätzlichen Kosten keine Vorteile, vielmehr ist mit einer zusätzlichen Umweltbelastung zu rechnen. Nähere Angaben erhalten Sie auch über die Homepage [www.stadtwerke-lauffen.de](http://www.stadtwerke-lauffen.de)

**Wasserstellen auf den Friedhöfen**

Durch die Frostnächte muss das Wasser für wenige Tage wieder abgestellt werden. Die Wasserstellen sind daher in den nächsten Tagen außer Betrieb. Bitte bringen Sie bei Bedarf Ihr Gießwasser von zuhause mit oder entnehmen Sie das Wasser am Waschbecken im WC.

**Der Hund – der beste Freund des Menschen**

**Bitte denken Sie an die Leinenpflicht und entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes/Ihrer Hündin**

**Regelungen und Hinweise**

Alle Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand durch sie gefährdet wird. Außerdem müssen TierhalterInnen dafür Sorge tragen, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird. Auf öffentlichen Kinderspielflächen und Liegewiesen dürfen Hunde – ausgenommen Blindenhunde – generell nicht mitgenommen werden.

**Leinenzwang auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Grün- und Erholungsanlagen im Stadtgebiet**

Für Hunde gilt eine Leinenpflicht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb bebauter Ortsteile sowie Grün- und Erholungsanlagen. Diese Regelung dient der Sicherheit von Passanten gleichermaßen wie dem Schutz des Straßenverkehrs und damit auch des Hundes vor Unfällen.

**Leinenzwang im Wald**

Es gibt in Baden-Württemberg keinen generellen Leinenzwang für Hunde im Wald. Allerdings muss der Hund auf Zuruf reagieren und darf nicht jagen. Da sich auch im Wald Kinder aufhalten (Waldkindergarten etc.), bitten wir die HundehalterInnen um entsprechende Beachtung. Auch ein neugieriger Hund kann Kindern Angst machen. Bitte nehmen Sie Ihren Hund für diese kurze Zeit an die Hand.

**Begleitpflicht im öffentlichen Bereich**

Außerhalb des Stadtgebiets dürfen Hunde frei laufen, jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, die auf das Tier einwirken kann. Diese Regelung dient wiederum dem Schutz von Passanten, Verkehr und Wild. Sie soll außerdem sicherstellen, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie in fremden Gärten verrichten.

**Regelungen für den privaten Bereich**

Die größte Freiheit haben Haustiere zu Hause in den eigenen vier Wänden sowie im eigenen Garten. Die Tiere sind aber auch dort so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder unzumutbar gestört wird.

**Zwingerhaltung**

Speziell an die Zwingerhaltung werden zum Schutz und zum Wohlergehen des Hundes vom Gesetz her Mindestvorschriften gestellt, deren Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Hier erteilt das Ordnungsamt im Bürgerbüro gerne weitere Auskünfte (Tel. 20770).

**Und bitte denken Sie daran, die Hundekotstationen zu nutzen:**

Im Stadtgebiet und in den angrenzenden Außenbereichen gibt es insgesamt über 50 Hundestationen, an denen Sie frische Beutel ziehen oder einen benutzten Beutel entsorgen können.



Natürlich tut es auch jedes andere Behältnis, dass Sie danach in den Müll geben.

**Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof**

Bitte beachten Sie die geltenden Sommerzeiten auf Häckselplatz und Recyclinghof:

**Häckselplatz**

Freitag von 16 bis 18 Uhr  
Samstag ganzjährig von 11 bis 16 Uhr geöffnet!

**Recyclinghof**

Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr  
Samstag ganzjährig von 9 bis 16 Uhr geöffnet!  
Bitte beachten Sie die geltende Maskenpflicht.



## Zweckverband Musikschule Lauffen am Neckar und Umgebung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen am Neckar und Umgebung findet am **Dienstag, den 13. April 2021 um 14 Uhr in der Mensa Schulzentrum, Herdegenstr. 19 in 74348 Lauffen a.N. statt.**

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bericht des Schulleiters
2. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Musikschule Lauffen und Umgebung zum 01.01.2020
3. Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Verbands-Vorsitzenden und des Verbandsrechners
4. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich des Haushalts- und Stellenplans 2021
5. Neufassung der Schulordnung

## Landratsamt Heilbronn

**Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Online-Reparatur- und Verleihführer des Abfallwirtschaftsbetriebes Reparieren statt wegwerfen**



Wer kennt das Problem nicht? Ein Gerät geht kaputt und eine Reparatur scheitert daran, keinen passenden Reparaturbetrieb zu finden. Oft ist es einfacher, kurzerhand ein neues Gerät zu kaufen und das alte zu entsorgen. Um diesem Problem entgegenzuwirken und damit die Abfallvermeidung im Landkreis Heilbronn weiter zu fördern, erweitert der Abfallwirtschaftsbetrieb sein Online-Angebot und bietet unter [www.landkreis-heilbronn.de/reparieren-verleihen](http://www.landkreis-heilbronn.de/reparieren-verleihen) einen kostenlosen Reparatur- und Verleihführer an. Auf der neuen Online-Plattform können sich Anbieter von Reparaturdienstleistungen im Landkreis Heilbronn oder Verleiher von Werkzeugen, die nicht täglich gebraucht werden, eintragen und einen Reparatur- oder Verleihservice anbieten. So finden Landkreiseinwohnerinnen und -einwohner auf

Wer kennt das Problem nicht? Ein Gerät geht kaputt und eine Reparatur scheitert daran, keinen passenden Reparaturbetrieb zu



Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen Energie-STARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle

einen Blick den passenden Anbieter für ihr Anliegen. Das schont nicht nur den Geldbeutel, indem teure Neuanschaffungen vermieden werden, sondern auch Ressourcen und damit die Umwelt.

Im Reparatur- und Verleihführer gibt es verschiedene Rubriken wie z. B. Computer, Haushaltsgeräte, Bekleidung, Gartengeräte, Geschirr, Werkzeug und vieles weitere mehr. Fachbetriebe, Reparaturinitiativen oder Verleiher können kostenfrei ihre Anzeige aufgeben. Außerdem unterstützt der Abfallwirtschaftsbetrieb gern jeden, der Interesse daran hat, eine Reparaturinitiative zu gründen oder sich mit seinem Fachwissen an einem Reparatur-Café zu beteiligen. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten sind unter [www.landkreis-heilbronn.de/foerderung-repair-cafes](http://www.landkreis-heilbronn.de/foerderung-repair-cafes) abrufbar.

Fragen beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb per E-Mail an [abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de](mailto:abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de) oder unter der Nummer 07131/994-1195.

**Das Landratsamt informiert: Kostenfreie EnergieStartberatung** Telefontermine für Lauffen a.N. am 29. April – rechtzeitig anmelden  
**Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?**

Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter [www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung](http://www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung) eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder [energieberatung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:energieberatung@landratsamt-heilbronn.de).

**Geflügelpest – Um Hinweise wird gebeten!**

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde die Geflügelpest von einem mobilen Geflügelhändler aus dem Raum Paderborn nach Baden-Württemberg verschleppt. Betroffen ist insbesondere der Südwesten des Landes, dort wurden zahlreiche Geflügelhaltungen mit der Tierseuche infiziert. Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden bisher nur einzelne Ausbrüche in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg sowie im Rems-Murr-Kreis festgestellt. Der Landkreis Heilbronn ist derzeit noch nicht betroffen.

Der mobile Viehhändler hat auch im Landkreis Heilbronn in den amtlichen Mitteilungsblättern Geflügel zum Kauf angeboten. Allerdings fand die für den 22.03.2021 geplante Tour durch den Landkreis Heilbronn nicht mehr statt.

**Sollte seit dem 1. März 2021 Geflügel aus dem Bestand des betroffenen Viehhändlers aus Paderborn in den Landkreis Heilbronn verbracht worden sein, bittet das Veterinäramt des Landratsamts Heilbronn um entsprechende Hinweise.**

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die insbesondere bei Hühnern und Puten zu hohen Verlusten führt. Bitte setzen Sie sich bei vermehrten Todesfällen, starkem Rückgang der Legeleistung und anderen unklaren Krankheitsanzeichen in Ihrem bei Hühnern bzw. bei Geflügelbestand umgehend mit dem Veterinäramt des Landratsamts Heilbronn in Verbindung (Tel. 07131/994-607).

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 29.03.2021–01.04.2021**

**Eheschließung:**

Diana Sabrina Oetter und Fabian-Daniel Idu, Talheim, Hofstetterweg 4.

**Sterbefall:**

Johanna Wilhelmine Schiefer geb. Schäffer, Lauffen am Neckar, Südstraße 12.

## ALTERSJUBILARE

---

### vom 09.04.2021 bis 15.04.2021

09.04.1949 Werner Otto Schumacher, Klosterhof 1, 72 Jahre

10.04.1951 Thomas Karl Gottlob Bauer, Schillerstraße 57, 70 Jahre

12.04.1940 Oskar Kohler, Bahnhofstraße 96, 81 Jahre

13.04.1939 Ilse Grebe, Uhlandstraße 7, 82 Jahre

13.04.1941 Heinz Wannenwetsch, Ligusterweg 10, 80 Jahre

15.04.1932 Katharina Rombs, Hölderlinstraße 45, 89 Jahre

15.04.1936 Maria Martin, Bahnhofstraße 55, 85 Jahre